

## **Backmischungen zur Verwendung im Haushalt**

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Lebensmittel auf Getreidebasis

Stand: November 2015

### **1. Begriff**

Backmischungen zur Verwendung im Haushalt sind vorgefertigte Erzeugnisse, aus denen vom Verbraucher unter Zusatz von Flüssigkeit (z. B. Wasser, Milch) und/oder anderen Lebensmitteln die in der Bezeichnung genannten Erzeugnisse hergestellt werden.

### **2. Beurteilungsmerkmale**

Das mit einer Backmischung entsprechend der Bezeichnung herzustellende Erzeugnis entspricht der allgemeinen Verkehrsauffassung, wie sie insbesondere in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches beschrieben ist.

Als Bezeichnung ist angegeben: „Backmischung (für) .... unter Hinzufügung der Bezeichnung des mit der Mischung herzustellenden Erzeugnisses.“

Weitere Angaben i. S. v. Art. 9 Abs. 1 Buchst. j) und Art. 27 VO (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV): Sind die in der Bezeichnung genannten namensgebenden und/oder wertbestimmenden Zutaten in der Backmischung nicht enthalten, so wird auf die noch fehlenden Zutaten hingewiesen, wie z.B. „Butter zufügen“.

Weiterhin erfolgt ein deutlich sichtbarer Hinweis auf die vom Verwender hinzuzufügenden sonstigen Zutaten sowie auf die Gebrauchs- und Backanleitung. Eine Abbildung des verzehrfertigen Erzeugnisses auf dem vorverpackten Erzeugnis ist üblich.

Diese Empfehlung ersetzt die Empfehlung von 1992.